

mal von Seiten des Directoriums der Kammer vorgetragen. Ein besonderer Bericht von Seiten der Deputation scheint mir nicht einmal geeignet, ich möchte fast sagen: es entspricht nicht einmal der Würde der Kammer, nachdem Abg. Koch die Competenz der Ständeversammlung anerkannt hat, jetzt in Bezug auf das Urlaubsgesuch, welches doch wohl auf gutem Grunde beruht, noch eine besondere Berichterstattung eintreten zu lassen.

v. Welck: Nur zur Erwiderung auf das, was der Herr Vicepräsident erwähnt hat, muß ich sagen, daß, wenn in irgend einer, wir gewiß in dieser Sache Ursache haben, ein Mißtrauen zu hegen. Uebrigens wird es ganz von der Kammer abhängen, ob sie auf meinen Antrag eingehen will oder nicht.

v. Egidy: Ich habe den Antrag unterstützt, werde aber nach weiterer Erwägung desselben nicht für ihn stimmen. Ich muß bemerken, daß ich in jener Session, in welcher über die Koch'sche Urlaubsfrage zuletzt Beschluß gefaßt worden ist, leider nicht in der Kammer anwesend gewesen bin, ich war entschuldigt. Ich habe daher das Resultat der Verhandlungen nur gehört, und es war mir allerdings dabei nicht ganz klar geworden, ob man bei der Art und Weise und bei der geschraubten Manier, in welcher Bürgermeister Koch seine Erklärung damals abgab, dennoch Seiten der Kammer den Beschluß auf Willfährung seines Urlaubsgesuches aus der Ueberzeugung gefaßt habe, daß Koch die Competenz der Kammer wirklich anerkannt und den ernststen Willen zu erkennen gegeben hätte, seine Pflicht erfüllen zu wollen, oder ob man darüber noch im Zweifel schwebt. Ich selbst habe bis zu diesem Augenblicke an jener Aognition und Bereitwilligkeit einigermaßen gezweifelt; wenn aber die hohe Kammer die Ueberzeugung hegt, daß in jener Koch'schen Erklärung genug Garantie zu finden sei, Koch habe wirklich die Competenz der Kammer anerkannt und wirklich guten Willen gehabt, seine Pflicht erfüllen zu mögen, so bin ich, vorausgesetzt, daß dies damals wirklich die Ansicht der Kammer gewesen, auch meinerseits gern geneigt, von meinen Zweifeln abzusehen und die Renitenzfrage als erledigt zu betrachten. Ich werde sonach dem v. Welck'schen Antrage nicht beistimmen.

v. Friesen: Es ist zu bedauern, daß die Renitenz eines Mannes die Ständeversammlung und namentlich die erste Kammer so oft und so lange beschäftigt; da es nun aber einmal so ist, so wollte ich mir erlauben, eine Bemerkung zu dem zu machen, was Secretair v. Polenz gesagt hat, daß nämlich der Urlaub erst mit dem 26. Februar abläuft. Heute ist aber erst der 13. Februar; wenn also Bürgermeister Koch jetzt schon wieder um Verlängerung des Urlaubs bittet, so scheint das 13 Tage zu zeitig zu sein, und es könnte, wie ich mir zu beantragen erlaube, von Seiten des Directoriums vielleicht noch bis zum 24. Februar gewartet werden. In einem Tage geht ja ein Brief von Dresden nach Leipzig. Wenn wir also

den 24. Februar Beschluß fassen und er dem Bürgermeister Koch den 25. notificirt wird, so erhält er ihn den 25. oder 26. Ich würde daher den Wunsch aussprechen, daß man noch bis zum 24. warten möchte, um wegen einer Urlaubsverlängerung Beschluß zu fassen. Bis dahin kann ja Herr Koch vielleicht ganz gesund sein, bis dahin kann er vielleicht auch den guten Willen haben, endlich einmal seine Pflicht zu erfüllen.

Präsident v. Schönfels: Das Directorium hält sich nicht für berechtigt, eine Eingabe, die bei ihm eingegangen, 10 bis 12 Tage liegen zu lassen und dann erst zum Vortrag zu bringen; im Gegentheil hält sich das Präsidium verpflichtet, jede Eingabe, die bei ihm eingeht, sofort der Kammer mitzutheilen. Was darüber die Kammer beschließen will, ist ihr anheimzugeben; das Directorium macht der Kammer nur einen Vorschlag.

v. Friesen: Davon ist keine Rede, was das Präsidium für Pflichten hat, die Pflichten und Rechte des Präsidiums kommen hier meines Erachtens gar nicht in Frage; das versteht sich von selbst und das weiß ich, ohne daß es vom Directorium gesagt wird, daß das Präsidium die Pflicht hat, Eingaben sofort der Kammer zu notificiren. Ich, als Kammermitglied, muß aber darauf erwidern dürfen, daß ich glaube, daß dieser Beschluß erst in 14 Tagen gefaßt werden kann.

Präsident v. Schönfels: Das ist eine ganz andere Sache; nach den Worten, die Herr v. Friesen Anfangs gebrauchte, mußte ich glauben und glaube auch noch, daß seine Meinung dahin gerichtet sei, das Directorium hätte noch damit anstehen sollen.

v. Friesen: Nicht im Mindesten, ich habe nur als Kammermitglied mich dahin ausgesprochen, daß mir die Sache noch bis zum 24. d. M. Zeit zu haben schien.

Graf Einsiedel: Es liegt der Eingabe des Bürgermeisters Koch ein ärztliches Zeugniß bei, und dieses spricht sich dahin aus, daß derselbe zur Herstellung seiner Gesundheit den Aufenthalt an einem südlich gelegenen Orte nöthig habe. Ich glaube nicht, daß das ärztliche Zeugniß ausgestellt worden wäre, wenn es nicht in der Wahrheit begründet ist, und eben so wenig, wenn die Möglichkeit vorläge, daß bis zum 24. d. M. der Gesundheitszustand des Bürgermeisters Koch so weit hergestellt sein könnte, daß er von dem Urlaube keinen Gebrauch zu machen habe. Ich sehe also nicht ein, wohin der Vorschlag des Herrn v. Friesen führen könnte.

Präsident v. Schönfels: Insofern habe ich den Antrag des Herrn v. Friesen nicht zur Unterstützung zu bringen?

v. Friesen: Es ist kein Antrag, ich habe nur den Wunsch ausgesprochen und nur gemeint, daß man bis zum 24. warten möge.

Secretair v. Polenz: Ich habe, um den Wunsch mehrerer Mitglieder zu erfüllen, mir die Erlaubniß auszubitten, der Kammer nochmals das Schreiben vorzulesen, welches